

**Dritte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung (Satzung) der
Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Lübeck
vom 18. April 2016**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H.: 28.04.2016, S. 22

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 18.04.2016

Aufgrund des § 54 Absatz 3 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39) wird nach Beschlussfassung des Senats vom 13. April 2016 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 18. April 2016 die folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Promotionsordnung (Satzung) der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Lübeck vom 3. Juli 1996 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 335), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Oktober 2010 (NBl. MWV Schl.-H. S. 63), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät“ durch die Worte „Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
2. Im gesamten Satzungstext werden die Worte „Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät“ durch die Worte „Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
3. Im gesamten Satzungstext werden die Worte „Fakultätskonvent“ und „Konvent“ durch die Worte „Senatsausschuss MINT“ ersetzt.
4. In § 1 Absatz 1 wird das Wort „verleiht“ durch das Wort „verleihen“ ersetzt und am Ende die Worte „und eines Doctors of Philosophy (PhD)“ angefügt.
5. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Wort „kann“ wird durch das Wort „können“ ersetzt.
 - bb) Die Worte „der Fakultät“ werden durch die Worte „den Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.

- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „Fakultät“ durch die Worte „Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „den Dekan“ durch die Worte „die Ausschussvorsitzende oder den Ausschussvorsitzenden“ ersetzt.
 - cc) In Satz 4 wird das Wort „Fakultät“ durch die Worte „Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
- c) In Absatz 5 Satz 2 wird das Wort „Fakultät“ durch die Worte „Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
6. In § 2 a Satz 1 werden die Worte „Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät kann“ durch die Worte „Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften können“ sowie das Wort „Fakultäten“ durch das Wort „Einrichtungen“ ersetzt.
7. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „Fakultäten“ durch das Wort „Sektionen“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „der Fakultät“ durch die Worte „den Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 werden die Worte „Das Dekanat“ durch die Worte „Der oder die Vorsitzende des Senatsausschusses Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
8. In § 4 Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „Dekanin oder der Dekan“ durch die Worte „oder der Vorsitzende des Senatsausschusses“ ersetzt.
9. In § 5 Absatz 1 werden die Sätze 3, 4 und 5 wie folgt neu gefasst:
„Betreuer oder Mentor nach § 3 kann nur eine oder einer der Berichterstattenden sein. Die oder der Vorsitzende und eine Berichterstattende oder Berichterstattender müssen planmäßige Professorinnen und Professoren (W2, W3 oder entsprechend) sein und den Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften angehören, wobei die oder der Vorsitzende einem Institut der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften angehören muss. Eine Berichterstattende oder ein Berichterstattender kann auch eine der in § 3

Absatz 1 lit. b oder c genannten Personen sein; sie oder er kann der Sektion Medizin der Universität zu Lübeck oder einer anderen wissenschaftlichen Hochschule angehören.“

10. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Buchstabe c) eingefügt:

„Bei Bewerberinnen oder Bewerbern für den PhD den erfolgreichen Abschluss eines durch die PromRPO geregelten Promotionsstudiengangs oder eines gleichgestellten strukturierten Weiterbildungsangebotes der Universität zu Lübeck,“

b) Der bisherige Buchstabe c) wird Buchstabe d).

11. In § 7 Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „Fakultät“ durch die Worte „Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.

12. In § 8 Absatz 1 wird folgender Buchstabe 6 a eingefügt:

„für Bewerberinnen oder Bewerber auf den PhD das Zeugnis gemäß § 6 Absatz 1 lit. c,“

13. In § 9 Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „Fakultät“ durch die Worte „jeweiligen Sektion“ ersetzt.

14. In § 13 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Fakultät“ durch die Worte „Sektionen Informatik/Technik“ und Naturwissenschaften“ ersetzt.

15. In § 14 Absatz 1 Satz 6 wird das Wort „Fakultäten“ durch das Wort „Sektionen“ ersetzt.

16. In § 17 Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „der Fakultät“ durch die Worte „den Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.

17. § 21 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Urkunde wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses ausgefertigt und von ihr oder ihm sowie der Präsidentin oder dem Präsidenten der Universität zu Lübeck unterzeichnet.

18. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

a) In § 2 Absatz 4 wird das Wort „Fakultät“ durch die Worte „Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.

b) In § 5 Absatz 4 Satz 2 werden die Worte „der Fakultät“ durch die Worte „den Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.

- c) In § 16 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Fakultät“ durch die Worte „Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 18. April 2016

Prof. Dr. Hendrik Lehnert
Präsident der Universität zu Lübeck